

Funktion des Hauptes zukommt, aber immer so, daß es eben das Haupt und nicht bereits den ganzen Körper darstellt.

Damit ist die Antwort auf eine zweite, heute für uns brennend gewordene Frage, gegeben: die Beteiligung der Glieder am Opfer. Die Antwort der Frühscholastik ist auch hier eindeutig: *Haec oblatio non tantum est sacerdotis, sed cunctae familiae i. e. clerici et populi* (Stefan von Autun, PL 172, 1290; H. 227). Mit Recht weist H. darauf hin, daß die Begründung dafür in dieser Zeit nicht aus dem allgemeinen Priestertum genommen ist (228). Man wies vielmehr auf die Urídee der Gesamtlehre hin, eben auf die durch den eucharistischen Empfang entstandene Realverbindung der Gläubigen mit der Kirche und dem Opferpriester Christus: *Accipiuntur omnes ubique fideles, qui in unitate totius corporis et sibi adhaerent invicem et summo capiti, ut quidquid boni fiat in toto corpore, ab eo nullo modo est alienum* (Odo von Cambrai, PL 160, 1057). Als Mittel dieser aktiven Teilnahme des Volkes werden gewöhnlich *oratio* und *devotio* genannt, wobei freilich beide wiederum nicht nur in irgendeinem weiten Sinn als Wirkkräfte verstanden werden. Das Volk hilft vielmehr dadurch wirklich die Konsekration des Priesters zu vollziehen: *Quotquot sint de corpore Christi . . . eorum suffragia postulantur, quorum fides per gratiam Dei adiuvat fieri tanta mysteria* (Stefan von Autun, PL 172, 1889 A/B). Der Hl. Geist wird dadurch herabgefleht, damit er durch die Worte des Priesters die Wesensverwandlung vollziehe. Ja, auch durch die reale Vereinigung, die die Gläubigen in der Eucharistie mit dem Hl. Geist erhalten, helfen alle dabei mit: *Singuli enim membra . . . vegetantur Spiritu Sancto. Inde est, quod non solum sacerdotes . . . offerunt, cooperantur et omnes ubicunque sint fideles* (Stefan von Autun, PL 172, 1289; H. 51). Ein weiterer Grund liegt darin, daß der Glaube und die Andacht das Opfer vor Gott angenehm machen, wie es öfter als Erklärung für das *Orate fratres* dargelegt wird (H. 229). Bemerkenswert ist dabei, daß meist ausdrücklich auf die Mitwirkung der Gesamtkirche hingewiesen wird, wie es die oben gebrachten Texte schon zeigen oder unter vielen anderen Stefan von Autun (PL 172, 1290; H. 227) mit den Worten sagt: *non tantum assistentis familiae sed totius Ecclesiae*. Daher behält die Privatmesse ausdrücklich ihre Bedeutung (vgl. etwa Petrus Damiani, Odo von Cambrai, Stefan von Autun: 51). Das Wesentliche ist nicht das einzelne Glied, sondern der opfernde und geopfert mystische Leib als solcher. Noch viel stärker als in unserer Zeit ist also hier der Gemeinschaftscharakter bis in das Letzte durchgeführt, während bei vielen unserer heutigen Gemeinschaftslösungen immer noch das Individuum und die Folge der starken Individualbetrachtung und der »Erlebnis«-Forderung sich geltend macht (etwa in den Bestrebungen gegen die Privatmesse, der Messe als Opfermahl, der vollen deutschen Messe u. a.).

Es braucht nicht mehr hervorgehoben zu werden, von welcher Bedeutung das Buch ist. Neben der ähnlich eingehenden und zu aktuellsten Fragen über die Ehe und das Kind anregenden Arbeit von Abbellán aus der gleichen Schule (vgl. Schol. 16 [1941] 269 ff.) ist das vorliegende Werk sicherlich mit das Beste, was wir an zusammenhängenden Darstellungen aus der Frühscholastik besitzen.

H. Weisweiler.

Roschini, G. M., O. S. M., *Mariologia. T. I. Introductio in Mariologiam*. gr. 8° (VIII u. 525 S.) Mailand 1941, Ancora. L 30.—  
*T. II. Summa Mariologiae. Pars prima. De B. M. Virginet considerata in sua missione*. gr. 8° (623 S.) Ebd. 1942. L 40.—

Diese neue, dem Generalprior der Serviten gewidmete Mariologie ist auf drei große Bände berechnet, von denen die zwei ersten mir vorliegen. Der Verf. sagt im Vorwort zu Bd. I S. VIII, er habe sein Werk in unermüdlicher, sechszehnjähriger Arbeit vollendet. Es sei besonders in der Schule und für die Schule zustande gekommen. In der Tat, wir stehen vor einer großen und guten Arbeitsleistung. Die Literatur verschiedener Sprachgebiete ist reichlich herangezogen und vielfach ausführlich verwertet. Auch um die spekulative Durchdringung der Lehre bemüht sich der Verf.

Der erste Band, die »Introductio in Mariologiam«, ist der Hauptsache nach eine Quellenkunde zur Mariologie. Voraufgehen einige Vorbemerkungen über Name, Begriff, Wert und Bedeutung, Einteilung, allgemeine Bibliographie der Mariologie. Die Quellenkunde selbst (32—423) zerfällt in drei ungleiche Teile. Kurz ist auf die erste Quelle, die Hl. Schrift und ihre marianischen Stellen, ohne Anführung der Texte hingewiesen, wobei auch die Frage beantwortet wird, warum die Hl. Schrift verhältnismäßig wenig über Maria berichtet. Ein kleiner Anhang handelt über die einschlägigen Apokryphen. Aus der Tradition werden zunächst, im Anschluß an Bourassé, Summa aurea, mehrere päpstliche Bullen oder Erlasse namhaft gemacht, angefangen von Bonifaz IX. (1390) bis auf Pius XI. Dann folgen nach kurzem Hinweis auf Liturgie und Archäologie die Reihe der Väter und Theologen, beginnend mit Ignatius von Antiochien und fortgesetzt bis ins 19. und 20. Jahrh. Es wird sozusagen von jedem der Hl. Väter und von vielen mittelalterlichen und späten Theologen eine mehr oder weniger ausführliche Mariologie geboten. Die älteren Theologen sind meist nach Migne behandelt. Handschriftliche Werke sind, soviel ich sah, nicht berücksichtigt. Dem hl. Ambrosius sind 13 Seiten, dem hl. Bernhard 14, dem hl. Albert dem Großen ebenfalls 14 Seiten gewidmet. Ein erster Anhang bringt eine Liste nichtkatholischer marianischer Schriften von Luther bis zum 20. Jahrh., während ein zweiter Anhang kurz und mit der nötigen Zurückhaltung über die Verwendung von Privatoffenbarungen in der Theologie spricht.

Nach der Quellenkunde handelt ein II. Teil von den Grundprinzipien der Mariologie. Als tiefstes Grundprinzip betrachtet R. nach Zurückweisung anderer Ansichten den Satz: *Maria est Mater Dei et Maria est Consortis Filii sui Redemptoris* (443). Er meint dabei sprechen zu können »de uno supremo principio«, »quod tamen duabus partibus, realiter distinctis, unam tamen rem seu realem concretam (i. e. munus B. M. V.) integrantibus, quodque in duo distincta (non tamen disparata) principia resolvi potest« (443). Sodann führt er mit guten Belegen noch vier nähere Grundsätze auf: 1. Principium singularitatis seu transcendentiae; 2. Principium conventientiae; 3. Principium eminentiae; 4. Principium analogiae seu similitudinis cum Christo. — Ein III. Teil gibt schließlich noch einen Überblick über die Geschichte der Mariologie (491—514).

Mit dem zweiten Band beginnt die »Summa Mariologiae«. Sie zerfällt, wie bereits im 1. Band bemerkt wurde, in zwei Hauptteile: I. De B. Virgine considerata in sua missione. II. De B. Virgine considerata in semetipsa seu in suis privilegiis, missioni concredita correspondentibus. Der erste Hauptteil, Maria in ihrer Sendung, ist der Gegenstand des ganzen zweiten Bandes, der sich wieder in zwei Bücher gliedert: 1. Buch: Maria considerata in ordine ad Deum (Vorherbestimmung, Vorherverkündigung, göttliche Mutterschaft, besondere Verherrlichung Gottes durch Maria); 2. Buch: De B. Virgine considerata in ordine ad homines (Mittlerin, nämlich Miterlöserin, Mutter, Auspenderin aller Gnaden; Königin.) Die Menschen hinwiederum schulden ihr Verehrung und Dienst.

Im Rahmen dieser Einteilung wird nun eine Fülle von Fragen behandelt. Der Abschnitt über die Vorherbestimmung Marias beschäftigt sich auch mit der »vexatissima quaestio« (II 24): *Utrum B. Virgo praedestinata fuisset Deipara-Mediatrix ac cum Christo venisset, si Adam non pecasset* (23). Im Anschluß an seinen Mitbruder Jesualdus M. Rocca (23 Anm. 1) will R. weder der thomistischen noch der skotistischen Ansicht ganz Recht geben. Die Frage schon scheint ihm nicht richtig gestellt. Er möchte sie so fassen: »Welches ist in der gegenwärtigen Ordnung der letzte Grund (ratio primaria) der Menschwerdung oder der Existenz Christi und der Gottesgebärerin?« (40). Und er antwortet: »Ratio prima Incarnationis est divina electio ordinis praesentis« (41). Er weiß sich in großer Übereinstimmung mit den Skotisten: »Sententia nostra convenit omnino cum sententia Scotistarum circa primatum Christi absolutam et universalem« (51). Nähere Auseinandersetzungen wollen wir jetzt und hier nicht anstellen. — Bezüglich des Namens Mariä bevorzugt R. die von F. Zorell (ZKathTh 30 [1906] 356—360; *Verbum Domini* 2 [1926] 257; *Novi Test. Lex. Graec.*) gegebene Deutung: die von Gott geliebte. — Das Protoevangelium, Gen 3,15, wird ausführlich und mit reicher Literaturangabe behandelt (89—124). R. möchte sich der Ansicht anschließen, wonach mit dem »Weib« (Gen 3,15) im Literalsinn unmittelbar und ausschließlich Maria gemeint ist (103). — Die Prophezeiung: »Mulier circumdabit virum« (Jer 31,22) will R. im Anschluß an G. E. Closen (*Verbum Domini* 16 [1936] 295—304) am liebsten als eine Weissagung über die allgemeine Mutterschaft Marias erklären: *Mulier viro providebit, das Weib beschirmt den Mann.*

Von dem Gebet »*Sub tuum praesidium*« wird (593 f.) gesagt, es finde sich in einem Papyrus des 2.—3. Jahrh. (veröffentlicht in Roberts Catalogue of the Greek and Latin Papyri in the John Rylands Library, Manchester, III., 1938, n. 470). R. verweist auf die Zeitschrift *Marianum* 3 (Rom 1941) 97—100 und beruft sich für die Datierung auf die von Lobet angestellte paläographische Untersuchung. A. Baumstark berichtet über diesen Papyrus in *Oriens Christianus* 36 (1941) 130 f.; er bringt den (ergänzten) griechischen Text und macht S. 131 die methodisch gute Bemerkung: »Nachdrücklich abgelehnt muß es werden, wenn ein etwa wirklich aus paläographischen Gründen sich gebieterisch nahelegender Ansatz des Papyrus noch in das 3. Jahrh. deshalb abgelehnt werden soll, weil es 'almost incredible' sein soll, 'that a prayer addressed directly to the Virgin in these terms could be written in the third century'« Die Worte »unsere Mittlerin« scheinen nicht in dem Papyrus enthalten (oder erhalten?) zu sein. Es wäre zu wünschen, daß die nach Lobel angegebene Datierung nachgeprüft würde.

Fast 200 Seiten seiner Summa (Pars I 297—479) widmet R. der Lehre von der miterlösenden Tätigkeit Mariä, wofür er zahlreiche Belege beibringt. Dazwischen läuft auch wohl einmal ein Satz oder ein Satzteil, der sich eher auf die Tatsache bezieht, daß Maria uns der Erlöser gebar z. B. die Worte des hl. Sophronius († 638): »*Tu siquidem generatura Servatorem*« (370 f.). An mehreren Stellen weist R. die von Goossens erhobenen Einwendungen (vgl. *Schol* 15 [1940] 582—584) zurück, und zum Schluß erklärt er, daß er für die Lehre von der miterlösenden Tätigkeit Mariä seinen Kopf auf den Block legen wolle. Die These Fr. Diekamps (*Katholische Dogmatik* II, 8. u. 9. Aufl., Münster 1939, 391): »Maria ist die Mittlerin aller Gnaden nicht in dem Sinne, daß sie zu der objektiven Erlösung unmittelbar mitgewirkt und dadurch dieselben Gnaden, die Christus allen Menschen durch seinen Tod verdient hat, für sie mitverdient hätte, *Sententia probabilior* hat R. nicht berücksichtigt. — Daß bei einer solchen Fülle des Stoffes, wie sie von R. geboten wird, auch einige Versehen oder Un-

stimmigkeiten vorkommen, ist verständlich. In Bd. I 286 werden die echten, unechten und zweifelhaften Werke des hl. Anselm nach Jones, S. Anselmi Mariologia, Mundelein 1937, unterschieden. Trotzdem erscheint Bd. II 59 Anm. 6 je ein Zitat aus Or. 46 (al. 45) und aus Or. 48 (al. 47) als Aussprüche des hl. Anselm, obwohl sie nach Jones unecht sind. Desgleichen wird Bd. II 178 unter dem Namen Anselm eine Stelle aus der nach Jones unechten Or. 53 angeführt. — Zu Bischof Maximus von Turin († nach 464) macht R. Bd. I 194 f. die Bemerkung: Plus quam 240 breves sermones (PL 57) reliquit, de quorum tamen authenticitate nondum plene constat. Die Angabe von B. Capelle in RevBénédict 34 (1922) 89 über die Unterscheidung der Echtheit der Homilien und Reden ist dabei nicht berücksichtigt worden. Auf diese Mängel bezüglich der Verwendung der Schriften des hl. Anselm und des hl. Maximus von Turin macht F. Bauducco S. J. in CivCath 94 II (15. Mai 1943) 244 aufmerksam. — Der erste Teil des Abschnittes über die Lehre der Päpste (Bd. I 65—68) scheint auf den ersten Blick etwas dürftig zu sein. Doch wird für weiteres Material auf Bourassé, Summa aurea t. 7 verwiesen. — Der Ausdruck »magisterium ordinarium et universale«, der in einem Satz des Vatikanischen Konzils (Denz. 1792) vorkommt und im Codex Jures canonici (can. 1323 § 1) wiederholt wird, ist Bd. I 64 wohl nicht genügend geklärt und abgegrenzt. Er bezeichnet im genannten Satz, wie aus den Verhandlungen des Konzils hervorgeht, das Lehramt des monarchischen Gesamtepiskopates mit dem Papst an der Spitze; siehe Collectio Lacensis 7.176b oder Mansi 51, 322 f.; in einem Brief Pius' IX. heißt es: »ordinario totius ecclesiae per orbem dispersae magisterio« (Denz. 1683).

Roschinis Mariologia ist ein reichhaltiges, wohlgeordnetes Werk, das, mit der nötigen Vorsicht gebraucht, dem dogmatischen Theologen als Nachschlagewerk gute Dienste leisten kann. Hoffentlich bringt der dritte Band auch ein gutes alphabetisches Register. A. D e n e f f e.

*Van Ginneken, J., S. J., Geert Grootes Levensbeeld naar de oudste gegevens bewerkt* (Verh. d. Nederlandsche Akad. v. Wetenschappen, Afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks 47) gr. 8° (391 S.) Amsterdam 1942, N. V. Noord-Hollandsche Uitgevers Maatschappij. Fl 6.90. — *Post, R., De onderlinge verhouding van de vier oude Vitae Gerardi Magni en haar betrouwbaarheid*: StudCath 18 (1942) 313—336; 19 (1943) 9—20.

Das sechshundertjährige Gedächtnis an die Geburt von Geert (Gerhard) Groote (1340—1384) hat eine beträchtliche Zahl von Aufsätzen und Abhandlungen veranlaßt, in denen noch ungeklärte und strittige Fragen über das Leben und die Werke dieses wirklich großen Mannes besprochen werden. Eine Übersicht über diese Erscheinungen brachten die Studia Catholica 18 (1942) 234—239.

Ein Werk großen Stiles, das all diese Fragen in einer umfassenden Zusammenschau lösen will, ist das vorliegende. Mag sich einer zu den hier gebotenen Lösungen stellen, wie er will, das eine steht schon von vornherein fest, daß das gesteckte Ziel kühn und der Einsatz zu dessen Erreichung aller Anerkennung wert ist. Es handelt sich um nicht weniger als um eine zwar nur teilweise, aber ausschlaggebende Umstellung in Gerhards Lebensgang und nicht nur um eine tiefgreifende Umwertung der uns bekannten Quellen, sondern darüber hinaus um den Versuch, aus ihnen das Dasein einer ihnen zugrundeliegenden, völlig verlorengegangenen *Urvita* zu erschließen und diese nach Inhalt und Form möglichst wieder herzustellen.

Geert wurde 1340 in Deventer als Sohn eines ehemaligen Schöffen seiner Vaterstadt geboren, studierte auf der Universität zu Paris